



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	02.12.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Das Energiesparprojekt: soziale, wirtschaftliche und ökologische Wirkungen

Anlagen:

Sachverhalt_Bericht_ESP_02.12.2021

Bericht:

Bereits seit 12 Jahren besteht das Energiesparprojekt als feste Beratungsinstanz in Energiefragen für Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen empfangen oder nur begrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

In der Vorlage wird dargestellt, wie sich das Energiesparprojekt in den letzten Jahren entwickelt hat und wie es bei den Haushalten wirkt, die das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Dabei werden die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen genauer beleuchtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Beratungsangebot steht allen Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und leistet, mit gezielter Unterstützung von Sprachvermittlern, einen wichtigen Baustein für die Integration.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

